

# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Ziviler Ungehorsam in Zeiten von Corona*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)



II.C.29

Problemfelder der Moral

**Ziviler Ungehorsam in Zeiten von Corona –  
Grundrechtsbeschränkungen und die Grenzen  
des Widerstandsrechts**

Wolter Schöne



Sind Demonstrationen gegen die zeitweilige Einschränkung einiger Grundrechte während der Corona-Pandemie berechtigt? Welche Grundrechte sind betroffen, und inwiefern sind diese in Überwachungs- (sicherheits)polizeilicher Hinsicht als abweichend vom Grundgesetz anzusehen? Wo liegen die Grenzen des Rechts auf Widerstand und der Freiheit des Gewissens? Wie sieht der Staat im Falle eines legitimen Anstands von Bürgerungehorsam aus? Welche rechtlichen Unterschiede bestehen zwischen zivilen Ungehorsam und gewalttätigem Widerstand.

**KOMPETENZPROFIL**

**Klassenstufe:** 10-12

**Quelle:** In 7000 Jahren (bis 11-12) (Broschüre)

**Kompetenzen:** Kenntnisse philosophischer Sicht in eigenen Worten wiedergeben; methodenkompetente Analyse der Begründung von Widerstandsformen unter abgrenzen, locustien und auf abgrenzungen anwenden; methodenkompetente Analyse von legalen und illegalen Widerstandsformen; Corona-Berichte; oder: Ungehorsam; gewalttätiger Widerstand; Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz; Meinungsfreiheit; Informations-, persönliche Freiheit

**Thematische Bereiche:** Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz; Meinungsfreiheit; Informations-, persönliche Freiheit

**Medien:** Informations-, persönliche Freiheit

## II.C.29

### Problemfelder der Moral

# Ziviler Ungehorsam in Zeiten von Corona – Grundrechtseinschränkungen und die Grenzen des Widerstandsrechts

Nicole Schlenke



© picture alliance / imageBROKER | Martin Storz

© RAABE 2021

Sind Demonstrationen gegen die zeitweilige Einschränkung einiger Grundrechte während der Corona-Pandemie berechtigt? Welche Umstände rechtfertigen zivilen Ungehorsam und das bewusste Überschreiten von Gesetzen? Meinungsfreiheit ist als zentrales Gut im Grundgesetz verankert. Wo aber liegen die Grenzen des Rechts auf Widerstand und der Freiheit des Einzelnen? Wie sollte der Staat mit Protesten umgehen? Anhand von Alltagssituationen erarbeiten die Lernenden den Unterschied zwischen zivilem Ungehorsam und gewaltsamem Widerstand.

---

#### KOMPETENZPROFIL

<b>Klassenstufe:</b>	10–12
<b>Dauer:</b>	6–7 Doppelstunden bzw. 12–14 Einzelstunden
<b>Kompetenzen:</b>	Kernaussagen philosophischer Texte in eigenen Worten wiedergeben; rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung von Widerstand voneinander abgrenzen, beurteilen und auf Alltagssituationen anwenden; Handlungsalternativen beurteilen und begründet Stellung nehmen
<b>Thematische Bereiche:</b>	Corona-Pandemie; ziviler Ungehorsam; gewaltsamer Widerstand; Artikel 20, Absatz 4 Widerstandsrecht; Meinungsfreiheit
<b>Medien:</b>	Zeitungsartikel, philosophische Primärtexte

---

## Fachliche Hinweise

### Was ist SARS-CoV-2 und Covid-19? – Zentrale Fakten zusammengefasst

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursacht die Viruserkrankung COVID-19. Diese trat erstmals Ende 2019 im chinesischen Wuhan auf. Das Virus verbreitet sich vorrangig durch eine Tröpfcheninfektion, etwa beim Sprechen oder Husten. Die Inkubationszeit beträgt 2 bis 14 Tage, bei neueren Varianten kann sie bis zu 24 Tagen umfassen. Im Schnitt beträgt der Zeitraum zwischen Ansteckung und ersten Symptomen rund drei Tage.

Die Krankheitsverläufe von COVID-19 sind sehr unterschiedlich. Sie variieren von mild bis tödlich. Die beobachteten Symptome sind Fieber, Erschöpfung, trockener Husten und Kurzatmigkeit. Bei manchen Patienten ist auch eine erweiterte Symptomatik zu erkennen. In diesen Fällen wird eine verminderte Nierenfunktion, Diarrhö und/oder eine reduzierte Anzahl weißer Blutkörperchen diagnostiziert.

Bei rund 81 % der Infizierten verläuft die Krankheit mild mit leichtem Fieber und/oder einer leichten Lungenentzündung. Bei 14 % der infizierten Personen verläuft sie schwerer. Rund 5 % der Infizierten benötigen aufgrund ihres lebensbedrohlichen Zustandes intensivmedizinische Betreuung. Bei einem leichten Krankheitsverlauf klingen die Symptome in der Regel innerhalb von zwei Wochen ab. Bei einem schweren Verlauf kann die Genesungszeit drei bis sechs Wochen in Anspruch nehmen. Hinsichtlich der Spätfolgen gibt es derzeit noch keine gesicherten Erkenntnisse.

### Wie verlief die Corona-Pandemie? – Die Entwicklung auf einen Blick

Im Dezember 2019 treten im chinesischen Wuhan die ersten Fälle einer unbekannteren Lungenkrankheit auf. Am 31.12.2019 meldet die chinesische Regierung diese Fälle offiziell der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Im Januar 2020 wird die Erkrankung auf eine Variante des erstmals Mitte der 60er-Jahre identifizierten Corona-Virus zurückgeführt. Das erste Todesopfer meldet die Stadt Wuhan am 11.01.2020. Von diesem Zeitpunkt an verbreitet sich das Virus schnell.

Bereits am 11.03.2020 ruft die WHO eine Pandemie aus. Kanzlerin Merkel warnt vor einer Überlastung des Gesundheitssystems. Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Ab dem 16.03.2020 bestehen umfassende Einreisekontrollen und Einreiseverbote an den deutschen Grenzen zu Frankreich, Österreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz. Bereits am 22.03.2020 einigen sich Bund und Länder auf strenge Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen. Diese werden von der Polizei und vom Ordnungsamt kontrolliert. Dazu zählen die Schließung von Gastronomiebetrieben und Geschäften, die nicht notwendig sind für den täglichen Bedarf. Viele Arbeitnehmer wechseln ins Homeoffice. Nicht wenige müssen in Kurzarbeit. Das öffentliche Leben wird fast vollständig heruntergefahren, mit weitreichenden wirtschaftlichen Folgen.

Ende März 2020 vermeldet allein Deutschland bereits 67.000 Infizierte und über 680 Tote. Darum werden die Kontaktbeschränkungen zunächst bis zum 19.04.2020 verlängert. Die Bundesregierung beschließt eine teilweise Öffnung der Schulen ab Mitte April. Hier treffen die Bundesländer eigenständige Entscheidungen, ab wann und in welchem Umfang der Unterricht wieder aufgenommen werden soll. Auch kleinere Geschäfte dürfen ab dem 20.04.2020 unter strengen Auflagen zur Abstandsregelung und Hygiene wieder öffnen. Jedoch beschließen mehrere Bundesländer die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske in der Öffentlichkeit. Großveranstaltungen bleiben bis zum 31.08.2020 untersagt. Auch für Gastronomiebetriebe ist keine Lockerung der Maßnahmen in Sicht. Am 16.06.2020 startet die Bundesregierung die Corona-Warn-App mit dem Ziel, Infektionsketten von nun an besser nachverfolgen zu können. In den Sommermonaten beruhigt sich die Lage in Deutschland. Sommerurlaub ist eingeschränkt möglich. Dennoch warnt der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn Anfang August 2020 davor, das Virus zu unterschätzen. In den langsam stei-

genden Infektionszahlen sieht er ein deutliches Warnsignal, dass das Virus keine Ferien mache. Wer aus dem Urlaub zurückkommt, ist deshalb angehalten, sich testen zu lassen: freiwillig und kostenlos. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen sich bei Einreise verpflichtend testen lassen.

Nach der Urlaubssaison steigen die Zahlen wieder stark an. Freiwillige Einschränkungen, beispielsweise bei privaten Feiern, werden empfohlen. Ende Oktober 2020 spitzt sich die Lage erneut zu. Am 16.11.2020 werden verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen: Auf private Feiern ist gänzlich zu verzichten, der Kontakt zu Freunden, Verwandten und Bekannten ist auf einen weiteren Hausstand zu beschränken. Von Freizeitaktivitäten, bei denen viel Publikumsverkehr zu erwarten ist, ist abzusehen.

Anfang Dezember 2020 gibt die baldige Zulassung des ersten Corona-Impfstoffs Anlass zu Hoffnung. Die Impfkampagne „Deutschland krempelt die Ärmel hoch“ läuft an. Ab dem 27.12.2020 werden zunächst Personen über 80 Jahre und Risikopatienten geimpft. Trotzdem befindet sich die „zweite Welle der Corona-Pandemie“ zu diesem Zeitpunkt auf einem neuen Höhepunkt. Schulen und Kindertagesstätten werden in vielen Bundesländern erneut geschlossen. Für das Weihnachtsfest und die Silvesterfeiern 2020 gelten strenge Auflagen hinsichtlich der zulässigen Personenzahlen. Die „zweite Welle“ hält sich hartnäckig. Die Schulen in den meisten Bundesländern bleiben bis zu den Osterferien geschlossen.

Eine große Schwierigkeit bei der Bekämpfung der Pandemie erwächst aus den immer aggressiver werdenden Mutationen des Virus, welche sich schnell verbreiten. Der Übergang in die „dritte Welle“ der Pandemie ist fließend. Dieser Umstand bringt zu Ostern 2021 erneute Beschränkungen mit sich. Die Bundesregierung setzt nun auf eine Kombination aus vermehrtem Testen und Impfen, in der Hoffnung, das Virus so bald besiegen zu können.

Ab Anfang Juni 2021 sinken die Inzidenzzahlen erstmals deutlich. Es greifen weitreichende Lockerungen. Gleichzeitig sinkt, nicht zuletzt aufgrund der sich vermehrenden immer aggressiver werdenden Varianten, die Hoffnung der Wissenschaftler auf eine baldige Herdenimmunität. Es besteht nicht nur die Befürchtung, die Wirksamkeit der Impfungen sei in Bezug auf neue Varianten herabgesetzt. Unklar ist auch, inwieweit eine Impfung vor der Weiterübertragung des Virus schützt und ob und wenn ja, wann die Impfung aufgefrischt werden muss.

### **Die Frage nach dem Widerstandsrecht – Ein Blick in die Philosophiegeschichte**

Schon in der Antike wird über Merkmale und Voraussetzungen eines optimalen Herrschaftssystems diskutiert. Ausgehend von der Kritik am Bestehenden werden Vorschläge für Verbesserungsmöglichkeiten entwickelt. Bereits in diesem Kontext wird die Frage nach dem Recht auf Widerstand gegen die Staatsgewalt erörtert.

Aristoteles hält den Widerstand gegen schlechte Regierungsformen für legitim, da ihr Ziel nicht die Förderung des Allgemeinwohls sei, sondern die Verfolgung eigennütziger Ziele. Auch die Sophisten pochen auf das Naturrecht eines jeden und damit auf das Recht des Volkes, sich Herrschenden entgegenzustellen, die dagegen verstoßen. Auch Thomas von Aquin postuliert ein Notrecht gegenüber den Regierenden. Ihm schließen sich Locke und Montesquieu an. Beide sehen keine Grundlage mehr für den geforderten Gehorsam des Volkes, maßt sich die Regierung Gewalt an, Unterdrückung oder verstößt sie gegen gemeinsam getroffene Vereinbarungen.

In Deutschland ist das Widerstandsrecht zum Schutz der Verfassung in Artikel 20, Absatz 4 des Grundgesetzes festgelegt. Er benennt die tragenden Säulen des Staates: Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat und Gewaltenteilung. Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, besteht das Recht auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Reichen subtile Verbesserungsvorschläge nicht aus, das bestehende System zu verändern, oder sind

keine institutionellen Instrumente für Reformen von innen heraus vorgesehen, bedarf es anderer Wege, der eigenen Kritik Ausdruck zu verleihen.

### **Gewaltsamer Widerstand und ziviler Ungehorsam – Wo liegt der Unterschied?**

Widerstand gegen die Staatsgewalt versteht sich selbst als soziales Handeln, das sich gegen eine als illegitim wahrgenommene Herrschaftsordnung richtet. Dieser kann gewaltfrei oder gewaltsam sein, individuell oder kollektiv, spontan oder organisiert. Dabei verfolgt Widerstand, im Gegensatz zur Revolution, welche den Umsturz des Systems intendiert, zunächst konservative Absichten. Er sucht die gute Ordnung zu erhalten oder vor drohenden Perversionen zu schützen, gegebenenfalls den einstmals legitimen Urzustand wiederherzustellen. Unterschieden wird dabei zwischen aktivem und passivem Widerstand. Ersterer schließt den Einsatz von Gewalt nicht aus, letzterer ist gewaltlos. In den Bereich des passiven Widerstands reihen sich Formen wie innere und äußere Emigration sowie ziviler Ungehorsam ein. Ziviler Ungehorsam gilt dabei als letzte Stufe gewaltfreien widerständigen Handelns. Bewusst wird dabei in Kauf genommen, auf Basis der geltenden Gesetze bestraft zu werden. Ziel ist es, die Öffentlichkeit durch den symbolischen Verstoß auf bestehendes Unrecht aufmerksam zu machen. Der Erfolg zivilen Ungehorsams, so John Rawls, hängt von der demokratischen Reife des jeweils kritisierten Herrschaftssystems ab. Aktiver Widerstand bezeichnet offene Formen von Protest, beispielsweise in Form einer Demonstration oder eines Putsches.

### **Wie lässt sich Widerstand gegen die Staatsgewalt philosophisch rechtfertigen?**

Die Frage nach der Rechtfertigung von Widerstand zieht sich quer durch die moderne Philosophiegeschichte. Henry David Thoreau protestierte gegen die Sklaverei in Amerika, indem er dem Staat durch Verweigerung der zu zahlenden Steuern öffentlich die Anerkennung absprach. In seinen Schriften versuchte Thoreau, auch andere zu zivilem Ungehorsam zu bewegen, um auf die rechtlichen Missstände im Amerika seiner Zeit hinzuweisen.

Gustav Radbruch erhielt während der Zeit des Nationalsozialismus Lehrverbot an der Universität, weil er dafür eintrat, ungerechten Gesetzen den Rechtscharakter abzusprechen. Mit seinen Äußerungen übte er offen Kritik am NS-Regime. Auf die Zeit des Nationalsozialismus lassen sich auch die drei von Robert Spaemann aufgestellten Grundsätze zur Rechtfertigung gewaltsamen Widerstands anwenden. Sie beinhalten die Beseitigung der Redefreiheit, das Verbot der Auswanderung nicht straffälliger Bürger in Friedenszeiten sowie die gesetzliche Unmöglichkeit, einen rechtmäßigen Zustand auf rechtliche Weise herzustellen.

Das nationalsozialistische Regime sowie die Widerstandsgruppen, die gegen dieses kämpften, dienten auch Hermann Lübbe dazu, sein Kriterium für die moralische Rechtfertigung politischen Widerstands zu formulieren. Er übte damit offen Kritik an zeitgeschichtlich moderneren Protestaktionen, denen er die moralische Rechtfertigung abspricht. Für Lübbe ist politischer Widerstand nur dann moralisch gerechtfertigt, wenn man sich nicht mehr in einem funktionierenden Rechtsstaat befindet und alle Mittel, sich gegen die Machthaber zur Wehr zu setzen, ausgeschöpft sind.

Eine ähnlich scharfe Bestimmung findet sich auch bei Norbert Hoerster. Er fordert eine grundsätzliche moralische Verpflichtung zum Rechtsgehorsam und baut dabei auf das Gleichheitsgebot, um den Fortbestand der rechtlichen Ordnung zu sichern.

### **Ist Widerstand gegen die Staatsgewalt aufgrund der Corona-Maßnahmen zu rechtfertigen?**

Ist Widerstand gegen die Staatsgewalt angesichts der zeitweilig geltenden Corona-Maßnahmen angemessen? Gemäß § 20, Absatz 4 liegt eine Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung erst mit dem Wegfall einer der zuvor genannten tragenden Säulen des Staates vor. Aber auch dann kann sich auf das Widerstandsrecht nur berufen, wer keine andere Möglichkeit zur Abhilfe mehr

sieht. Dabei stellt die zeitweilige Einschränkung von Grundrechten keine Beseitigung der geltenden verfassungsmäßigen Ordnung dar, zumal das Grundgesetz diese selbst vorsieht. Gilt es, Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ist es erlaubt, so es verhältnismäßig ist, Grundrechte einzuschränken. Klar zu trennen ist das Widerstandsrecht von zivilem Ungehorsam. In diesem Falle setzen Menschen sich bewusst über Gesetze hinweg, um einer, ihrer Überzeugung nach, guten Sache willen. Dafür nehmen sie Strafe bewusst in Kauf.

Gilt angesichts der Corona-Maßnahmen gemäß Artikel 20 kein Fall von Widerstandsrecht, so besteht doch die Möglichkeit, unter Auflagen zu demonstrieren und sich vor Gericht gegen Einschränkungen seitens des Staates zu wehren. Dass dies möglich ist, verdeutlicht, dass die verfassungsmäßige Ordnung nicht in Gefahr ist, weder das Recht auf die Freiheit des Einzelnen noch dasjenige auf freie Meinungsäußerung. Nicht zu rechtfertigen hingegen sind die (zumeist bewussten) Verstöße gegen geltendes Recht während der statthabenden Demonstrationen.

## Didaktisch-methodisches Konzept

### Widerstand gegen die Corona-Maßnahmen – Zur Aktualität des Themas

Die durch die Pandemie verursachten Einschränkungen wirken sich unmittelbar auf das soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben aus. Der Leidensdruck und der daraus resultierende Ruf nach Lockerungen ist verständlich. Dennoch ist es wichtig, die Art und Weise, in der diese Forderungen vorgebracht werden, wie sich Protest artikuliert und wie Demonstrationen stattfinden, kritisch zu reflektieren. Im Fokus dieser Einheit steht deshalb die Frage, wann welche Form von Widerstand geboten erscheint und wie sie philosophisch zu rechtfertigen ist.

### Wie gelingt es, mit Jugendlichen wertneutral zu diskutieren?

Nicht selten münden Diskussionen über aktuelle Themen im Ethik- und Philosophieunterricht in hitzigen Debatten. Die Lernenden sind persönlich betroffen und emotional involviert. Deshalb besteht eine zentrale Aufgabe der Lehrkraft darin, auf die Einhaltung gemeinsam vorab vereinbarter Gesprächsregeln zu achten. Auch kann es helfen, die Lernenden anzuweisen, von persönlichen Beispielen Abstand zu nehmen und anstelle dessen allgemeine Fallbeispiele zu diskutieren.

### Wie ist die vorliegende Reihe aufgebaut?

Die vorliegende Unterrichtseinheit nimmt zunächst das zeitweilig geltende Verbot großer Feiern in den Blick. Dabei geht es zunächst darum, den Schülerinnen und Schülern die Situation während der Corona-Pandemie nochmals konkret vor Augen zu führen und ihnen einen Überblick über die damals geltenden Einschränkungen zu geben. Es erfolgt eine erste Beurteilung der Einschränkungen im gemeinsamen Austausch. Die Auseinandersetzung mit den geltenden Restriktionen wird anschließend anhand weiterer Beispiele aus dem Alltag der Lernenden vertieft. Um eine solide philosophische Grundlage zu schaffen, setzen sich die Schülerinnen und Schüler im Folgenden mit den Begriffen des gewaltsamen Widerstandes und des zivilen Ungehorsams auseinander. Vertiefend wenden sie diese dann auf Beispiele an. Ausgehend von der zuvor getroffenen begrifflichen Unterscheidung erarbeiten sich die Lernenden im Rahmen einer arbeitsteiligen Gruppenarbeit philosophische Positionen zur Frage nach Rechtsgehorsam oder Widerstandsrecht. Diese wenden sie in der folgenden Stunde in Form eines Rollenspiels auf ein exemplarisches Fallbeispiel an. Die Frage, wann welche Form von Widerstand gerechtfertigt erscheint, thematisieren die Schülerinnen und Schüler anschließend in Form eines philosophischen Essays, bevor sie sich anhand zweier Zeitungsartikel mit aktuellen, kontroversen Positionen bezüglich der Corona-Proteste auseinandersetzen. Abschließend reflektieren sie auf der Grundlage des bisher Gelernten, vor welchen Herausforderungen die

Demokratie in Krisenzeiten steht, was sie aushalten und leisten muss. Diese Frage gewährleistet die Rückbindung an den Alltag der Lernenden und einen lebensnahen Abschluss der Reihe.

#### *Hinweis*

Alle Stunden dieser Einheit sind als Doppelstunden konzipiert. Sie können aber auch als Einzelstunden unterrichtet werden. Tipps hinsichtlich möglicher Einschnitte bzw. Kürzungen finden sich in den Hinweisen zum Stundenverlauf.

#### **Wie bettet sich diese Reihe in den Lehrplan?**

Die Frage nach dem Recht auf Widerstand gegen die Staatsgewalt ist Inhaltsfeld 5 „Zusammenleben in Staat und Gesellschaft“ des Kernlehrplans NRW zuzuordnen. Die Behandlung dieses Themas ist zu Beginn der Oberstufe vorgesehen.

#### **Welche methodischen Schwerpunkte setzt die Reihe?**

Im Vordergrund der methodischen Arbeit steht die Förderung der Urteilskompetenz. Dazu dienen in dieser Reihe verschiedene Methoden der Diskussionsführung. Darüber hinaus lernen die Schülerinnen und Schüler, wie man sich eine Fremdmeinung systematisch erschließt. Sie üben sich darin, Thesen, Argumente und Beispiele etc. zu differenzieren und sich zum Geäußerten zu positionieren. Zugleich schulen sie ihre Kompetenz, die eigene Meinung in sich schlüssig zu begründen.

#### **Welche Kompetenzen werden in dieser Einheit gefördert?**

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Widerstand gegen die Staatsgewalt in ihren Grundgedanken aus philosophischen Originaltexten rekonstruieren, voneinander abgrenzen und begründet gegeneinander abwägen.
- die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze bewerten und auf gegenwärtige gesellschaftliche Problemlagen sinnvoll anwenden.
- unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach dem Recht auf Widerstand gegen die Staatsgewalt erörtern.
- auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortliche Handlungsperspektiven für Problemstellungen im Alltag entwickeln.
- eigene Entscheidungen und Handlungen durch Bezugnahme auf philosophische Ansätze begründen.

#### **Wie werden Arbeitsergebnisse gesichert?**

Die Sicherung der Arbeitsergebnisse erfolgt begleitend über die eigenständige Mitschrift der Schülerinnen und Schüler sowie über gemeinsam erstellte Tafelbilder zur Ergebnissicherung.

## Auf einen Blick

### 1./2. Stunde

#### Kann eine Feier rechtswidrig sein? – Diskussion der Corona-Schutzverordnung

- M 1** **Dürfen die das? – Eine Hochzeitsfeier mit über 100 Gästen** / Kann es verboten sein, gemeinsam Hochzeit zu feiern? Das Bild einer ausgelassenen Hochzeitsparty lädt ein, Gründe für ein mögliches Verbot von Feiern zu sammeln.
- M 2** **Was ist erlaubt? Was nicht? – Regeln und Verbote während der Pandemie** / Schlagzeilen sowie ein Auszug aus der Corona-Schutzverordnung verdeutlichen die Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der Menschen und den zeitweilig geltenden Regelungen für Familienfeiern während der Pandemie.
- M 3** **Was gilt während der Pandemie? – Die Corona-Schutzverordnung untersuchen** / Um alle Lernenden auf einen Stand zu bringen, informiert ein Auszug aus der Corona-Schutzverordnung über geltende Regeln während der Pandemie.
- M 4** **Die Corona-Pandemie – Ein Überblick über die Ereignisse** / Einen Überblick über das Pandemie-Geschehen gibt dieser Informationstext.

### 3./4. Stunde

#### Ziviler Ungehorsam und gewaltsamer Widerstand – Wo ist da der Unterschied?

- M 5** **Dürfen die das? – Die Regeln der Corona-Schutzverordnung anwenden** / Was war erlaubt? Was war verboten? Bilder laden ein, die Corona-Schutzverordnung genauer in den Blick zu nehmen und die Restriktionen zu erörtern.
- M 6** **Ziviler Ungehorsam und gewaltsamer Widerstand – Eine Begriffsunterscheidung** / Was ist gewaltsamer Widerstand? Was versteht man unter zivilem Ungehorsam? Unterschiede erläutert ein Informationstext.

### 5./6. Stunde

#### Rechtsgehorsam oder Widerstandsrecht? – Philosophische Positionen erarbeiten

- M 7** **Einen eigenen Standpunkt finden – Die Eckenabfrage** / Zitate laden im Rahmen einer Eckenabfrage ein, sich mit philosophischen Positionen zu befassen.
- M 8a** **Gruppe 1: Norbert Hoerster: Die moralische Pflicht zum Rechtsgehorsam** / Der Einzelne profitiert von der staatlichen Rechtsordnung, in die er eingebunden ist. Zugleich muss er aus gerade diesem Grunde die geltenden Einschränkungen akzeptieren und erwarten, dass alle anderen dies ebenso tun.
- M 8b** **Gruppe 2: Gustav Radbruch: Unrechte Gesetze und über dem Gesetz stehende Rechte** / Gesetze verlieren ihre Gültigkeit, wenn sie in hohem Maße ungerecht sind. Dienen sie nicht mehr dazu, Gerechtigkeit zu schaffen und zu bewahren, greifen Rechtsgrundsätze, die stärker sind als sie.
- M 8c** **Gruppe 3: Robert Spaemann: Wie rechtfertigt man gewaltsamen Widerstand?** / Der Inhaber der Staatsgewalt verliert seinen Anspruch auf Loyalität, wenn er selbst als Rechtsbrecher auftritt, so Spaemann.
- M 8d** **Gruppe 4: Henry David Thoreau: Friedliche Revolution** / Gegen ungerechte Gesetze dürfen Bürgerinnen und Bürger sich zur Wehr setzen. Die friedliche Weigerung verdeutlicht, dass man die Regierung nicht mehr anerkennt.



**M 8e** **Gruppe 5: Jürgen Habermas: Ziviler Ungehorsam** / Kann in einem demokratischen Rechtsstaat ziviler Ungehorsam berechtigt sein? Ja, aber nur dann, wenn er sich nicht mehr auf anererkennungswürdige Rechtsgrundsätze stützt, so Habermas.

**M 8f** **Gruppe 6: Hermann Lübbe: Staatsmacht und Widerstandsrecht** / Zum Widerstand gegen die Staatsgewalt sind wir moralisch verpflichtet, wenn kein anderes Mittel mehr zur Verfügung steht, sich gegen die Zerstörung der Ordnung zur Wehr zu setzen, die unsere Menschen- und Bürgerrechte sichert.

---

### Was hätte ... dazu gesagt? – Eine Rollendiskussion durchführen

7./8. Stunde

**M 9** **Wer hat was gesagt? – Wiederholung der erarbeiteten Positionen** / Die Zuordnung eines Zitates zu den zuvor erarbeiteten Aussagen der Philosophen dient am Anfang der Stunde der Wiederholung des bisher Erarbeiteten.

**M 10** **Demonstrationen gegen Corona-Regeln – Ein Fallbeispiel untersuchen** / Ein aktuelles Fallbeispiel dient als Grundlage für eine Rollendiskussion aus der Sicht des jeweils zuvor erarbeiteten Philosophen.

---

### Wann ist Widerstand gerechtfertigt? – Einen philosophischen Essay verfassen

9./10. Stunde

**M 11** **Wie schreibt man einen philosophischen Essay? – Tipps** / Dieses Methodenblatt gibt Hilfestellung beim Verfassen eines philosophischen Essays.

**M 12** **Was macht einen guten Essay aus? – Eine Checkliste** / Mithilfe der Checkliste können die Schülerinnen und Schüler ihren Essay selbst prüfen und diesen im Anschluss gemäß den Kriterien überarbeiten.

**M 13** **Bewertungsgrundlage für einen philosophischen Essay** / Wird der Essay abgegeben und benotet, dient dieser Erwartungshorizont als Grundlage für die Bewertung.

---

### Aktuelle Meinungen zu den Corona-Protesten untersuchen und vergleichen

11./12. Stunde

**M 14** **Zeitgenössische Meinungen zu den Corona-Protesten** / Freiheit darf nicht mit dem Recht des Stärkeren verwechselt werden, argumentiert Nils Markwardt. Wer sich rücksichtslos verhält, erzwingt mit seinem Verhalten Verbote, die alle einschränken. Er forciert, wogegen er sich verwehrt.

**M 15** **Ein Kommentar zu Nils Markwardt** / Stärke und Überlegenheit einer Demokratie zeigen sich darin, wie sie mit Minderheiten umgeht, kontert René Schlott und wehrt sich gegen die Diffamierung von Demonstranten gegen Corona-Regeln.

---

### Was muss eine Demokratie in Krisenzeiten aushalten? – Eine Rede im Bundestag

13./14. Stunde

**M 16** **Was muss eine Demokratie in Krisenzeiten leisten und aushalten? – Eine Wortwolke** / Die Wortwolke dient zu Beginn der Stunde der Sammlung von Begriffen, welche die Widersprüchlichkeit der Situation darstellen. Sie bereitet die nachfolgende fiktive Rede im Bundestag vor.

# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

**Auszug aus:**

*Ziviler Ungehorsam in Zeiten von Corona*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)

